

Suche nach Handlungsansätzen

Es helfe bei der Integration nicht weiter, wenn Zuwanderer in der Gesellschaft entweder als potenzielle Bedrohung gesehen werden oder als Opfer - so Bernd Hübing, Vizepräsident der Bundeszentrale für politische Bildung auf der Tagung „Zukunft gestalten - Einwanderung und Integration als Herausforderung für die Gesellschaft“. Veranstaltet wurde die Tagung vom Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk in Kooperation mit der Bundeszentrale. Ein nüchterner Blick auf die konkrete Situation - so Hübing - sei Voraussetzung dafür, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, um Lösungsansätze für Integration entwickeln zu können.

Einen solchen nüchternen Blick vermisst Volker Roßbocha vom DGB-Bundesvorstand in der Politik. Die Chancen und Herausforderungen von Zuwanderung seien nicht angenommen

worden. Insbesondere die CDU/CSU verharre in einer ideologisch motivierten Position und suggeriert eine Bedrohung durch Zuwanderung. Zum Beispiel will die CDU im Rahmen der neuerlichen Debatte um das Zuwanderungsgesetz auch das Staatsangehörigkeitsrecht wieder ändern. So soll das Geburtsortprinzip wieder eingeschränkt werden und nur ab der zweiten Einwanderergeneration gelten.

Um in der Debatte den Kompromiss, den das Zuwanderungsgesetz darstellt, nicht noch weiter durch vorgebliche Kompromissfindung verwässern zu lassen, plädiert Roßbocha dafür, wieder stärker den Bericht der Süßmuth-Kommission aufzugreifen, der ohnehin ein umfassenderes Konzept zu Grunde legt.

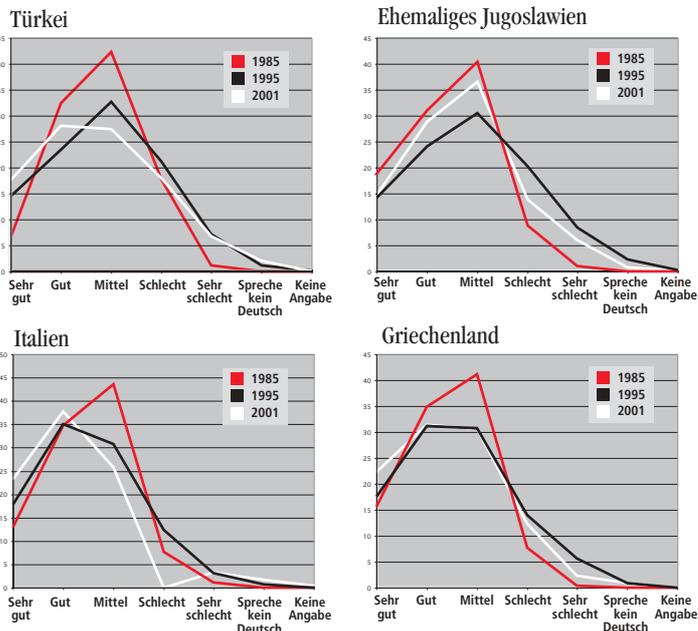
Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion kün-

digte in einer Diskussionsrunde auf der Tagung an, Integration und Zuwanderung im Gesetzgebungsverfahren zu trennen und ein eigenes Integrationsgesetz vorzulegen. Das ist dann auch wenige Tage später über eine Bundesratsinitiative Niedersachsens geschehen. Wie in dem niedersächsischen Entwurf wurde auch auf der Tagung schon deutlich, dass die Union Integration im Wesentlichen auf das Erlernen der deutschen Sprache reduziert. Dass dazu parallel eine Förderung auch der Muttersprache gehört, unterstrich Tayfun Keltek von der Arbeitsgemeinschaft kommunaler MigrantInnenvertretungen in NRW. Gleichzeitig sei, so Keltek, eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Drittstaatler nicht nur ein Mittel der Integration, sondern auch ein demokratisches Prinzip der Beteiligung am politischen Geschehen der gesamten inländischen Bevölkerung. Davon wollte Bosbach ebensowenig wissen, wie von der Idee einer erleichterten Einbürgerung als Integrationshilfe. Diese stünde - so Bosbach - am Ende einer erfolgreichen Integration. Darin, dass er gleichzeitig erklärte, Integration könne man nicht testen, sah er offenkundig keinen Widerspruch.

Dass tatsächlich ein nüchterner Blick gepaart mit pragmatischem Handeln möglich ist, machte Gudrun Hock, Dezernentin in der Stadt Essen, klar. Dort läuft seit 1999 ein umfassendes Programm zu Integration, das auf immerhin 154 Handlungsvorschlägen beruht und Schritt für Schritt umgesetzt wird. Spannend sind die Ansätze, etwa, dass frühzeitig ein Sprachförderkonzept eigenständig erarbeitet wurde, spannender aber ist der Konsens, in dem das alles geschieht. Alle Maßnahmen beruhen auf einstimmigen Ratsbeschlüssen. So hat Hock das Programm „wetterfest“ für wechselnde Mehrheiten gemacht. Von dem Ansatz ist auf der Bundesebene noch zu lernen.

ZAHLENWERK

Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse, ausgewählte Nationalitäten 1985, 1995, 2001



Quelle: Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Repräsentativuntersuchung 2001 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2002

Grundsatzpapier des DGB

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind der Überzeugung, dass ein Perspektivwechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik nach wie vor erforderlich ist.“ So heißt es in einem unlängst vorgelegten Grundsatzpapier des DGB, in dem Kernforderungen für eine Einwanderungs- und Integrationspolitik definiert werden.

Eine der Forderungen des DGB ist eine Bleiberechtsregelung, derzufolge MigrantInnen mit einem Aufenthalt von mehr als fünf Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthalt von mehr als 12 Monaten soll eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Was die Zuwanderung aus arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Gründen angeht, fordert der

DGB eine Festlegung der Zahl von Einwanderern aus wirtschaftlichen Gründen, die in Beratungen der Sozialpartnern ermittelt und vom Parlament beschlossen wird. Die Besetzung einzelner offener Arbeitsstellen durch neu einreisende Drittstaatler ist aus Sicht des DGB nur in Ausnahmefällen akzeptabel.

Für Flüchtlinge soll aus Sicht des DGB auch eine Schutzgewährung bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung gelten. Damit in Deutschland lebende Flüchtlinge zum eigenen Lebensunterhalt beitragen können, muss das generelle Arbeitsverbot aufgehoben werden. Im integrationspolitischen Teil des Papiers fordert der DGB als generellen Ansatz für Integration, nicht von Defiziten auszugehen, sondern Kompetenzen und Leistungen anzuerkennen. Als grundlegende praktische

Schritte betrachtet der DGB eine umfassende Integrationsberatung, eine sozialpädagogische Begleitung und Basis- sowie Aufbausprachkurse. Das soll vom Bund finanziert werden, wobei Unternehmen, die von Zuwanderung profitieren, sich beteiligen müssten.

Der DGB begrüßt schließlich die Initiative der Bundesregierung, mit Frankreich und Italien Vereinbarungen über die Hinnahme vom Mehrfachstaatsangehörigkeiten zu treffen.

Information:
Kernforderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes für einen Perspektivwechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik ist im Fax-Abwurf erhältlich: 0211/4301-611, im Internet unter www.migration-online.de/kernforderungen

Interkulturelles Spielzimmer

Dass interkulturelles Lernen so früh wie möglich beginnen sollte, dürfte als abstrakte Aussage unbestritten sein. Dies im Alltag praktisch umzusetzen, ist so selbstverständlich dann nicht. Diese Erfahrung machte auch der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) in Frankfurt/ Main. Das Spielzimmer des Verbands, das zum Beispiel bei Veranstaltungen mit Kinderbetreuung genutzt wird, entsprach keineswegs den Ansätzen zum interkulturellen Lernen, die theoretisch entwickelt worden waren. Also wurde geräumt und ausgewechselt. Entstan-

den ist das interkulturelle Spielzimmer.

Das Prinzip erläutert Gabriele Duziak-Jan, Geschäftsführerin der iaf Frankfurt so: „Allen Kindern, die hier leben, wie unterschiedlich sie auch leben und aussehen, sollen die Möglichkeit haben, sich und andere im Aussehen, in Werten und Gegenständen wiederzufinden.“ Deshalb gibt es Puppen mit unterschiedlichem Aussehen, Haut- und Haarfarben, ein Puppenhauszubehör, das nicht typisch deutsch oder europäisch ist: unterschiedliche Schlafstellen, Kochmöglichkeiten und Geschirr, ver-

schiedene Sitzmöglichkeiten. Daneben finden sich auch Bücher mit Informationen und Geschichten, in denen Kinder mit ganz verschiedenem Aussehen dargestellt werden und natürlich anderes Spielzeug wie Eisenbahnen, Autos oder Puzzles.

Das interkulturelle Spielzimmer erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist ein Vorschlag, wie es aussehen kann und welche Kriterien wichtig sind.

Informationen:
Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)
Gabriele Duziak-Jan, Ludolfstr. 2-4
60487 Frankfurt/ Main
Tel.: 069/ 71 37 56-0
Fax: 069/ 70 75 092
E-Mail: verband-internationaler@t-online.de
Internet: www.verband-internationaler.de



Die Themen

Seite 1

Tagung zu Einwanderung und Integration
Suche nach Handlungsansätzen

ZAHLENWERK

Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse, ausgewählte Nationalitäten 1985, 1995, 2001

Seite 2

Zuwanderungspolitik
Grundsatzpapier des DGB

UNO-Konvention über WanderarbeitnehmerInnen
Nach 12 Jahren in Kraft

Seite 3

Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“
Das eigene Umfeld gestalten

Verband binationaler Ehen
Interkulturelles Spielzimmer

Referendum in Polen
Teilnahme von Deutschland aus möglich

DGB-Jugend Berlin-Brandenburg
Rundbrief gegen Rechts

Seite 4

KOMMENTAR
Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes
Arbeitslosigkeit unter AusländerInnen
„vererbt“ sich oft

EU-Kommission: Abbau der Arbeitslosigkeit von Drittstaatlern
Die andere Agenda 2010

Bereich Migration und Qualifizierung
Informationswege

UNO-Konvention über WanderarbeitnehmerInnen

Nach 12 Jahren in Kraft

Über zwölf Jahre hat es gedauert bis die im Dezember 1990 beschlossene UNO-Konvention über die Rechte von WanderarbeitnehmerInnen und ihrer Familien am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten kann. Mit der Ratifizierung der Konvention durch Guatemala im März sind die nötigen 20 Unterzeichnerstaaten erreicht, die Voraussetzung des Inkrafttretens sind.

Dank dieser Konvention sind die grundlegenden Menschenrechte für WanderarbeitnehmerInnen geschützt, und zwar unabhängig davon, ob sie sich legal oder illegal in einem Land aufhalten. Das schließt zum Beispiel das Recht auf den vereinbarten Lohn, Zugang zum Rechtssystem, zum Gesundheitswesen und zum Schulsystem ein.

Trotz dieser Verbesserungen, die in 71 Artikeln festgelegt sind, war es schwierig, mindestens 20 Staaten für die Ratifizierung dieser Konvention zu gewinnen. Zu den Unterzeichnerländern gehören unter anderem Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Kolumbien, Ägypten, Türkei. Von den westlichen Industriestaaten wurde die Konvention nicht

unterzeichnet. Sie befürchten, dass durch die Konvention die illegale Einwanderung weiter zunehmen wird und, dass ihr nationales Abschieberecht hinter den individuel-



len Menschenrechten zurücksteht. Die UNO-Konvention spricht den Nationalstaaten aber nicht das Recht ab, an ihren Grenzen über Einreise und Abschiebung von Fremden zu entscheiden. Mit der Konvention wird auch MigrantInnen ohne Aufenthaltsstatus die Möglichkeit gegeben, erworbene Ansprüche geltend zu machen. Auch die deutsche Bundesregierung sah keine Notwendigkeit, die

Konvention zu unterschreiben, denn dadurch wären umfangreiche Reformen im deutschen Ausländerrecht nötig gewesen. Insgesamt wurde die Konvention von keinem Land, das Ziel von Migration ist, ratifiziert.

Zu WanderarbeitnehmerInnen zählen entsprechend der Konvention neben jenen, die in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland arbeiten, auch Grenzgänger, SaisonarbeitnehmerInnen, Seeleute, die auf einem Schiff fahren, das nicht die Flagge ihres Herkunftslandes führt. Sie gilt gleichermaßen für abhängig Beschäftigte wie Selbstständige ohne Beschäftigte.

Informationen: www.december18.net/UNconvention.htm

Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“

Das eigene Umfeld gestalten

Seit diesem Jahr läuft das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“. Die BürgerInnen sollen an der Verbesserung ihres sozialen Umfeldes aktiv mitarbeiten. Ein Förderschwerpunkt ist die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Unterstützung erhalten z.B. Initiativen, die für mehr Toleranz und Weltoffenheit werben.

Ziel dieses Programms ist es insgesamt, die sozialen Potenziale auf lokaler Ebene zu aktivieren. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden Aktionen und Organisationen unterstützt, die sich um benachteiligte Personen auf dem Arbeitsmarkt und um die soziale Integration von MigrantInnen kümmern.

Informationen unter: www.soziale-stadt.de

DGB-Jugend
Berlin-Brandenburg

Rundbrief gegen Rechts

Die 32. Ausgabe des Rundbriefs antifaschistischer/antirassistischer GewerkschafterInnen (RAG) ist Ende April erschienen. Schwerpunkte des von der DGB-Jugend Berlin-Brandenburg herausgegebenen Rundbriefs sind die Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten vor 70 Jahren und Gewerkschaften und Rechtsextremismus heute.

Vorgestellt werden u.a. die Forschungsergebnisse, die der Berliner Politologe Richard Stöss zum Potenzial rechtsextremer Einstellungen in den Gewerkschaften vorgelegt hat. Im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Gewerkschaften wird auch thematisiert, dass zumindest einige VerbandsfunktionärInnen durchaus einen Anpassungskurs an den Nationalsozialismus gefahren haben.

Weitere Beiträge sind unter anderem ein Bericht über ein Xenos-Projekt von IG Metall und Arbeitgeberverband in Berlin und ein Artikel über eine Serie von Suizidversuchen in der Berliner Abschiebehaft.

Information:
Die RAG liegt in Berlin im DGB-Haus und bei ver.di aus. Einzelexemplare können bestellt werden bei:
DGB-Jugend, Keithstr. 1-3
10787 Berlin
Bitte 0,56 Euro als Briefmarke für den Versand beilegen.

Referendum in Polen

Teilnahme von Deutschland aus möglich

Am 7. und 8. Juni 2003 findet in Polen das Referendum über den Beitritt des Landes zur Europäischen Union statt. Polnische StaatsbürgerInnen, die in Deutschland leben, können sich an dieser historischen Abstimmung über die Zukunft ihres Landes von hier aus beteiligen.

Sie müssen sich schriftlich an das für

sie nächstgelegene Konsulat wenden und die Teilnahme an dem Referendum beantragen. Dafür müssen sie eine Kopie ihres Reisepasses beifügen. Eine letzte Frist gibt es formell nicht. Allerdings sollte die Beteiligung an der Abstimmung umgehend beantragt werden, da die Konsulate die entsprechenden Unterlagen für die Abstimmung besorgen müssen.



KOMMENTAR

Ursula Engelen-Kefer, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Arbeitslosigkeit unter AusländerInnen „vererbt“ sich oft



Viele Ausländer sind als begehrte Arbeitskräfte gekommen, jetzt sind sie oder ihre Kinder arbeitslos. Inzwischen ist es mehr als jeder fünfte, insgesamt 570.000. Die Quote ist damit mehr als doppelt so hoch wie bei den in Deutschland geborenen Menschen. Die besondere Benachteiligung von Migranten hängt auch mit deren spezieller Eingliederung in den Arbeitsmarkt zusammen. Ihre Arbeitsplätze sind leicht durch Maschinen ersetzbar, bei anstehenden Entlassungen sind sie

oft die ersten, die gehen müssen. Die Arbeitsämter müssen diesem Trend gezielt entgegenwirken. Doch an den Maßnahmen der Arbeitsämter sind Ausländer nur unterdurchschnittlich beteiligt. Nur 9 Prozent der Teilnehmer, die in eine Weiterbildungsmaßnahme eintreten, sind Migranten. Dabei sind die Eingliederungschancen der Teilnehmer durchaus beachtlich.

Doch jetzt müssen die Arbeitsämter sparen. Gespart wird zuerst an der

Weiterbildung und an der öffentlich geförderten Beschäftigung. Damit werden die Chancen der Migranten auf Förderung noch geringer. Seit Januar sind die Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt um 50 Prozent zurückgegangen, dies gilt auch für Ausländer. Im Grunde ist es inzwischen so, dass Migrantinnen und Migranten sich von Deutschen weniger durch einen anderen kulturellen und ethnischen Hintergrund unterscheiden als vielmehr dadurch, dass sie am unteren Ende der Sozialskala angesiedelt sind. Das Spektrum der Armut hat sich verschoben. Armut hat häufig einen Migrationshintergrund. Dieser Aspekt ist bisher erst wenig in das gesellschaftliche Bewusstsein geraten.

Die Konsequenz muss sein, Ausländer entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen auch an den Maßnahmen der Arbeitsämter zu beteiligen. Mit entsprechender Hilfe sind viele in der Lage, ihre soziale Situation zu verbessern, wirkungsvoller in die Arbeitswelt eingebunden zu werden und damit auch ihren Kindern größere berufliche Chancen zu ermöglichen. Die Förderung muss bereits in der Schule beginnen, denn gerade für Ausländer trifft die Erfahrung zu, dass Arbeitslosigkeit sich „vererbt“. Durch bessere Unterstützung in der Schule, mit einer sinnvollen Ausbildung und später durch geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten kann dieser Trend durchbrochen werden. Wir müssen es nur wollen.

EU-Kommission: Abbau der Arbeitslosigkeit von Drittstaatlern

Die andere Agenda 2010

Am 3. Juni entscheidet die Tagung des europäischen Rates in Luxemburg über Vorschläge der Kommission für eine stärker ergebnisorientierte europäische Beschäftigungsstrategie. Die Kommission hat zehn Handlungsprioritäten festgelegt („10 Gebote“), die als Teil der so genannten Lissabonner Strategie (angelehnt an den EU-Gipfel 2000

in Lissabon) zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation bis 2010 verstanden wird. Ausdrücklich wird als Ziel der Kommission die „Reduzierung der Differenz zwischen den Arbeitslosenquoten von Drittstaatsangehörigen und den Arbeitslosenquoten von EU-Bürgern um die Hälfte in jedem Mitgliedstaat“ bis 2010 genannt.

Bereich Migration und Qualifizierung

Informationswege

Neben den verschiedenen Publikationen und Materialien des Bereichs Migration und Qualifizierung - etwa die Schriftenreihe Migration und Arbeitswelt, die Handreichungen und Newsletter - läuft der Informationsfluss natürlich auch elektronisch. Interessierte können die Homepage durchstöbern (www.migration-online.de) oder auch den E-Mail-Newsletter abonnieren.

Inzwischen gibt es aber noch eine weitere Möglichkeit, schnell an Informationen zu kommen: der E-Mail-Verteiler. Aktuelle Informationen über die Arbeit des Bereichs werden unabhängig vom Erscheinen des E-Mail-Newsletters immer dann verschickt, wenn sie erarbeitet wurden. In den Verteiler aufnehmen lassen kann man/frau sich bei: klemens.buesch@dgb-bildungswerk.de

Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit



Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mangel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

